



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP**

—

### **Stellungnahme zum Bereich „Arbeit und Soziales“**

#### **I. Zusammenfassung**

- Der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Teil des Koalitionsvertrags ist schlicht **ideenlos**. Es werden keine neuen Handlungsansätze aufgezeigt. Die **Unschärfe an vielen Stellen** und das Einsetzen einer Vielzahl von Kommissionen scheint Strategie zu sein. Vor der im nächsten Mai stattfindenden Landtagswahl in NRW sollen „Grausamkeiten“ offensichtlich nur ansatzweise preisgegeben werden.
- Der Koalitionsvertrag gibt keine arbeitsmarktpolitischen Antworten auf die drängenden Probleme infolge der **Wirtschafts- und Finanzkrise**. Es wird beispielsweise weder erwogen, das Kurzarbeitergeld nochmals zu verlängern oder das Arbeitsmarktinstrumentarium „Transfergesellschaft“ qualitativ zu verbessern.
- Die FDP hat immer wieder die Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit gefordert. Schwarz-Gelb will die **Aufgaben und Strukturen der BA** einer Aufgabenkritik unterziehen. Es besteht die Gefahr einer Auslagerung von Aufgaben an Dritte.
- Obwohl der Gesetzgeber erst kürzlich eine **Reduzierung der Zahl der Arbeitsmarktinstrumente** vorgenommen hat und jegliche Evaluierung folglich fehlt, will die Koalition eine weitere Reduktion. Ausgehend von der Erfahrungen der Vergangenheit könnte die geplante Gesetzesinitiative Vorwand sein für eine Rückführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Die **Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen im Rahmen des SGB II** sind aus gesamtgesellschaftlicher Sicht verheerend: Denn höhere Zuverdienstgrenzen bedeuten im Prinzip die Einführung von Kombilöhnen. So wird es Unternehmen noch leichter gemacht, gute Arbeit durch Arbeitsverhältnisse zu ersetzen, die nicht existenzsichernd sind.
- Fatal ist angesichts der Wirtschaftskrise die **Trennung der Behörden im Bereich des SGB II**. Zum Nachteil der Hilfebedürftigen und auch der Beschäftigten in den Argen soll die bewährte Hilfe aus einer Hand abgeschafft werden. Getrennte Aufgabenwahrnehmung heißt: Die Bundesagentur für Arbeit ist für die Vermittlung in Arbeit zuständig, die Kommune für die Bewilligung und Auszahlung der Kosten von Wohnung und Heizung und für die Gewährung notwendiger sozialer Hilfeleistungen wie z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung. Die derzeit 6,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen, müssten zu



## Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

zwei Behörden, müssten zweimal Anträge stellen, ihre Akten würden zweimal geführt und sie bekämen jeweils zwei Bescheide.

- Die **Regelsätze für Kinder** nach SGB II stehen zu einer Überprüfung des Bundesverfassungsgerichts. Dennoch fehlt jede Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Schwarz-Gelb verfügt über keinerlei Strategie zur Bekämpfung der **Kinderarmut**.
- Um dem drohenden **Fachkräftemangel** zu begegnen, will die Koalition lediglich die Zuwanderung erleichtern. Das ist zu kurz gegriffen. Das Potenzial an Arbeitskräften wird bis 2020 um rund 1,4 Mio. zurückzugehen. Nach 2020 schlägt die demografische Entwicklung in voller Stärke durch, nicht zuletzt weil die geburtenstarken Jahrgänge dann in Rente gehen. Der künftige Arbeitskräftebedarf muss nicht nur quantitativ, sondern auch qualifikatorisch gedeckt werden. Ansonsten droht Massenarbeitslosigkeit bei Fachkräftemangel.
- Arbeitnehmer werden keine beruflichen **Aufstiegsmöglichkeiten** aufgezeigt. Das ist jedoch essentieller Bestandteil sozialer Gerechtigkeit.
- Statt einen Schutzschirm für die Beschäftigten aufzuspannen, sollen die **Arbeitnehmerrechte** abgebaut werden. Sämtliche Schwellenwerte im Arbeitsrecht sollen überprüft werden. Das könnte Auswirkungen beispielsweise auf das Kündigungsschutzgesetz, das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie das Betriebsverfassungsgesetz haben. Gerade die FDP versucht seit langem den Schwellenwert, ab dem das Kündigungsschutzgesetz greift, auf mehr als 20 Arbeitnehmer (heute: 10) anzuheben. Auch die Schwellenwerte im Betriebsverfassungsgesetz sind ihr ein Dorn im Auge: „Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Betriebsratsmitglieder muss deutlich reduziert werden. Ein Betriebsrat sollte erst in Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten (heute: 5) gebildet werden und ein Wahlquorum von 50 Prozent erfordern. Die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern darf erst in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten (heute: 200) beginnen.“ (Antrag Drs. 16/12326). Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll auf den Prüfstand gestellt werden. Einschnitte sind auch beim Jugendarbeitsschutzgesetz geplant. Sachgrundlose Befristungen sollen nach einer Wartezeit von einem Jahr beim gleichen Arbeitgeber erneut möglich sein.
- Schwarz-Gelb hat kein effektives Instrumentarium gegen die Ausbreitung des **Niedriglohsektors**. Dieser wird durch die angekündigten Maßnahmen sogar weiter befördert. Die im Rahmen des Arbeitnehmerentendengesetzes eingeführten Mindestlöhne sollen bis Oktober 2011 überprüft werden und stehen damit zur Disposition. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und damit die Einführung neuer Mindestlöhne soll künftig deutlich erschwert werden, z.B. durch ein Mehrheitserfordernis im Tarifausschuss, also letztlich einem Vetorecht der Arbeitgeber. Die Minijob-Regelungen sollen ausgedehnt werden. Damit dürften weitere Vollzeit- und Teilzeittätigkeiten in Minijobs umgewandelt werden. Es fehlen Aussagen zur Bekämpfung des Missbrauchs bei der Leiharbeit.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

- **Frauen** können nicht auf verbesserte Rechte zur Durchsetzung von Lohngleichheit hoffen.
- Die Union lehnt Regelungen ab, die **flexible Renteneintritte** ermöglichen, wie z.B. die Altersteilzeit. Die Maßnahmen zur Bekämpfung einer zukünftigen **Altersarmut** bleiben im Detail unklar und sind auch auf finanzielle Unterstützungsmaßnahmen – finanziert durch Steuergelder – begrenzt. Der Arbeitsmarkt wird nicht als Ursache von Altersarmut thematisiert. Völlig ausgeklammert bleibt eine Diskussion um die Vorbehaltsklausel bei der „**Rente mit 67**“.

## II. Im Einzelnen

### a. Arbeitsmarkt

#### Bundesagentur für Arbeit

Die FDP hat im Wahlkampf lauthals die Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit gefordert. Von der Abschaffung der BA ist im Koalitionsvertrag nichts zu lesen. Jedoch vor einer Neuorganisation ist die BA nicht gefeit, heißt es doch: „Um Arbeitssuchende noch erfolgreicher in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln zu können, benötigen wir eine effizientere Arbeitsverwaltung. Die Aufgaben und Strukturen der BA sind einer Aufgabenkritik zu unterziehen, um eine möglichst effiziente Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Grundsätzlich gilt, dass finanzielle Mittel und das Personal der jeweiligen Aufgabe folgen.“

#### Arbeitsmarktpolitische Reaktionen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise

Der Arbeitsmarkt steht infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise vor gewaltigen Herausforderungen. Viele Unternehmen wollen oder können die neu geschaffenen Möglichkeiten der Kurzarbeit nicht länger in Anspruch nehmen. Viele Unternehmen brauchen auch nach 2010 – also nach Auslaufen der derzeitigen Kurzarbeitsregelungen – Hilfestellungen, um Massenentlassungen zu vermeiden. Die Fortsetzung einer aktiven und vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, die gute Arbeit für die Menschen im Blick hat, wäre nun von besonderer Bedeutung. Doch die schwarz-gelbe Koalition verharrt in Passivität. Wir brauchen z. B. eine qualitative Verbesserung des Instrumentariums der Transfergesellschaften. Auch über eine weitere Verlängerung des neugestalteten Kurzarbeitergeldes muss nachgedacht werden. Doch zum Kurzarbeitergeld findet sich keine Aussage im Koalitionsvertrag.

#### Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Arbeitsmarktinstrumente der Arbeitsverwaltung müssen [...] auf den Prüfstand gestellt werden. Wir wollen die Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren. Unser Ziel ist es, vor Ort ein hohes Maß an



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ermessensspielraum – kombiniert mit einem wirksamen Controlling – zu erreichen und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich zu verbessern. Die Koalition wird deshalb Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Lösungsansätze wie z.B. die „Bürgerarbeit“ oder marktgerecht ausgestaltete Vermittlungsgutscheine ab Beginn der Arbeitslosigkeit erprobt werden können.“ (Z. 3662-3671)

Sicherlich kann die Zahl der Arbeitsmarktinstrumente an der ein oder anderen Stelle noch reduziert werden, z.B. was die Zahl der Eingliederungszuschüsse angeht. Grundsätzlich sollte aber die Evaluierung der derzeitigen Instrumente abgewartet werden, da eine diesbezügliche Reform erst in diesem Jahr in Kraft getreten ist. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit hat die intendierte Änderung bei den Arbeitsmarktinstrumenten möglicherweise nur eine Rückführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zum Ziel. Zu befürchten sind deutliche Einsparungen bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Soweit im Koalitionsvertrag die Rede von „Bürgerarbeit“ ist, ist wohl das bisherige Modellprojekt gemeint. Es startete 2006 in Sachsen-Anhalt. Seit Februar 2008 wird das Konzept „Bürgerarbeit“ unter dem Namen „Job-Perspektive Plus“ auch an drei bayerischen Standorten mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit umgesetzt, u.a. im Arbeitsagenturbezirk Weiden.

Die Grundidee der Bürgerarbeit besteht in der konsequenten Aktivierung des gesamten Arbeitslosenbestandes bei gleichzeitigem Angebot von gemeinnütziger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für diejenigen Menschen, die trotz guter konjunktureller Lage auch mittelfristig keine Chance am Ersten Arbeitsmarkt haben.

Wenn geförderte und eigene Aktivitäten nicht zum Ziel führen, wird die „Bürgerarbeit“ als gemeinnützige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten.

Beim Projekt Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt lag der Schwerpunkt darauf, Langzeitarbeitslose staatlich finanziert in gemeinnützigen Einrichtungen arbeiten zu lassen. Es fehlt derzeit an Finanzierungsmöglichkeiten für eine längere Zeitdauer der Beschäftigung. Es bleibt die konkrete Ausgestaltung durch die Regierungskoalition abzuwarten, um eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

Was unter „marktgerecht ausgestalteten Vermittlungsgutscheinen“ zu verstehen ist, bleibt unklar. Fakt ist aber, dass private Arbeitsvermittler auch nicht besser vermitteln. In der Vergangenheit hat es bei den Vermittlungsgutscheinen Missbrauch gegeben.

### **Fachkräftemangel**

Immerhin erkennt die neue Bundesregierung an, dass uns in naher Zukunft Fachkräfte fehlen werden. Um die drohende Fachkräftelücke zu schließen soll „der Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche besser geregelt werden“. (Z. 659-661)



## **Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

So muss „der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts ausgerichtet und nach zusammenhängenden, klaren, transparenten und gewichteten Kriterien wie beispielsweise Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeiten gestaltet werden“ (Z. 708-712)

Zudem sollen „im Rahmen einer „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ vorrangig zusammen mit den ostdeutschen Ländern, Kammern und Sozialpartnern regionsspezifische Handlungsansätze zur Verbesserung des Fachkräfteangebots“ (Z. 2460-2463) entwickelt werden.

Die neue Bundesregierung bleibt, was Maßnahmen gegen den drohenden Fachkräftemangel angeht, sehr unkonkret. Vorgeschlagen wird „gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den Weiterbildungsverbänden eine Weiterbildungsallianz zu schmieden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter auszubauen. Darüber hinaus werden wir die Bildungs- und Qualifizierungsberatung für alle leicht zugänglich machen und für mehr Transparenz sorgen.“ (Z. 2731-2736)

Die Vorhaben von Schwarz-Gelb sind sehr enttäuschend und wenig zielführend. Dem drohenden Fachkräftemangel wird man auf diese Weise kaum entgegen gehen können. Ein Blick in den Deutschland-Plan von Frank-Walter Steinmeier hätte den Koalitionären nicht geschadet:

„Derzeit fördern wir Unternehmen, damit sie ihre Beschäftigten in Zeiten schwacher Auftragslage weiterbilden. In Zukunft wird Weiterbildung durch alle Konjunkturphasen hindurch notwendig sein. Dazu wollen wir die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung fortentwickeln. Die Arbeitsversicherung soll Weiterbildung in allen Lebensphasen gewährleisten, um mehr Wahlmöglichkeiten zu geben und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Mit Langzeitkonten haben wir die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, dass geleistete Arbeitszeit auch als Konto für Weiterbildung genutzt werden kann. Zusätzlich werden wir die Urlaubs-, Freistellungs- und Rückkehrrechte für Beschäftigte in Weiterbildung gesetzlich regeln. Tarifliche, überbetriebliche Weiterbildungsfonds können ein Weg sein, um auch für Mitarbeiter aus kleinen und mittleren Unternehmen neue Chancen zu eröffnen. Es geht nicht nur um Geld. Es geht auch um klare rechtliche und tarifvertragliche Rahmenbedingungen für die Weiterbildung. Wir brauchen geeignete Bildungsangebote für jeden Beschäftigten und für jede Lebenssituation.“

Wir wollen auch ein neugestaltetes Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei Fragen der Weiterbildung im Betrieb.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Ausbildung**

Der Ausbildungsstellenmarkt ist nach wie vor das große Sorgenkind. Olaf Scholz hat vor kurzem richtig gesagt: „Der erwartete Rückgang der Schulabgängerzahlen darf kein Grund sein, gleichzeitig auch die Zahl der Ausbildungsplätze zu reduzieren. Wir haben mehrere hunderttausend Jugendliche, die schon seit längerem vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen. Wir dürfen sie nicht allein lassen. Als Staat stehen wir in der Verantwortung, dass jeder junge Mensch mit Abitur oder Berufsausbildung im Tornister ins Berufsleben startet. Dazu müssen wir genau darauf achten, dass uns niemand durch die Lappen geht und wir allen ausreichend helfen können.“

Doch die Vorschläge von Schwarz-Gelb greifen auch in punkto Ausbildung zu kurz. Die Frage z.B., wie mit den Altbewerbern verfahren wird, bleibt unbeantwortet.

Vorgesehen ist die Fortführung und Weiterentwicklung des Ausbildungspakts mit der Wirtschaft. Gewerkschaften und Länder sollen neue Partner werden.

Was unsere Ausbildungsplatzsuchenden brauchen, sind konkrete Verabredungen, die wirklich etwas bedeuten und nicht einfach nur Sand in die Augen der Öffentlichkeit streuen. Die Ausbildungsplatz-Verpflichtungen der Wirtschaft müssten weiter erhöht werden, wie in unserem Wahlprogramm gefordert. Doch davon ist die neue Bundesregierung weit entfernt.

Neben der Fortführung des Ausbildungspaktes will die schwarz-gelbe Koalition in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Ländern jedem Jugendlichen, der ausbildungsfähig und –willig ist, die Zusage geben, dass er ein Ausbildungsangebot erhält, das zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Was heißt das konkret? Wer ist ausbildungsfähig? Und wer ausbildungswillig? Moralische Zusagen helfen Jugendlichen, die seit längerem auf einen Ausbildungsplatz warten, nicht weiter. Rechtsansprüche dagegen sehr wohl.

Wir brauchen eine wirkliche Berufsausbildungsgarantie für alle, die älter als 20 Jahre sind und weder Berufsabschluss noch Abitur haben. Sie müssen eine Chance in außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten bekommen und sich dort in Berufen mit Arbeitskräftebedarf qualifizieren können.

Wichtig war die Einführung eines Rechtsanspruches auf das geförderte Nachholen des Hauptschulabschlusses.

Wir brauchen ein Mitbestimmungsrecht für die Betriebsräte, damit sie in ihrem Betrieb mehr Ausbildungsplätze durchsetzen können. Jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Ausbildung muss ermöglicht werden, möglichst ohne Einkommensverlust in ihrem Betrieb eine Ausbildung nachzuholen.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Ein Viertel aller Kinder hat mindestens einen Elternteil, der aus einem anderen Land eingewandert ist. Viele dieser Kinder sind in unserem Bildungssystem immer noch erheblich benachteiligt. Auch sie haben ein Recht auf die gleichen Bildungschancen.

### **Ältere Arbeitnehmer**

Es wird eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren angestrebt. Sie sollen ermutigt werden zu mehr Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen. Wie diese Erhöhung der Erwerbsbeteiligung genau aussehen wird, bleibt offen.

Sicherlich ist die zentrale Voraussetzung der Altersvorsorge, dass Menschen möglichst lange zu guten Bedingungen im Erwerbsleben bleiben. Um das zu erreichen, muss aber die Arbeitswelt so verändert werden, dass alle Beschäftigten möglichst lange gesund am Arbeitsleben teilhaben können und psychisch und körperlich belastende Arbeitsbedingungen weitgehend vermieden werden. Schwarz-Gelb ignoriert das.

### **Detailregelungen SGB II (Schonvermögen, Pauschalierungen, Hinzuverdienstgrenzen)**

Der **Schonbetrag für Altersvorsorgevermögen** wird von 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr erhöht. Eine selbst genutzte Immobilie soll „umfassend“ vor Verkauf bei Hartz IV – Bezug geschützt werden. Die Hinzuverdienstregelungen sollen „deutlich“ verbessert werden, konkrete Beträge werden nicht genannt.

Geprüft werden soll die Pauschalierung der Energie- und Nebenkosten sowie ggf. der Kosten der Unterkunft. Damit soll unter anderem die Zahl der Prozesse verringert und Anreize zu einem sparsamen Energieverbrauch gegeben werden.

Die Erhöhung des Schonvermögens, das der privaten Altersvorsorge dient, ist ein richtiger Schritt. Er nimmt den Betroffenen berechnete Existenzängste. Auch wir hatten in unserem Wahlprogramm vorgesehen, explizites Altersvorsorgevermögen in unbegrenzter Höhe von der Anrechnung freizustellen und sind damit sogar noch einen Schritt weitergegangen. Der Schutz des selbst genutzten Wohneigentums existiert schon heute. Wenn die Immobilie von angemessener Größe ist, ist sie anrechnungsfrei.

Die von der schwarz-gelben Bundesregierung geplanten Korrekturen kommen nur wenigen Beziehern von ALG II zu Gute, denn die meisten besitzen kein Vermögen und/oder eine bislang unangemessen große Immobilie. Laut BA wurden z.B. im Dritten Quartal 2009 ganze 0,2 % der Anträge auf Arbeitslosengeld II wegen zu großen Vermögens abgelehnt.

Mit den Plänen zur **Pauschalierung der Energie- und Nebenkosten sowie evtl. der Unterkunftskosten** zielt die Koalition darauf ab, erhebliche Einsparungen auf Kosten der



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Betroffenen zu machen. Da SGB II-Bezieher keinen Einfluss auf Wasser-, Gas- und Ölpreise haben, sind Pauschalierungen ein äußerst unsozialer Akt.

Derzeit gilt: Es sind die tatsächlichen Heiz- und Nebenkosten zu übernehmen, bei angemessenem Verbrauch und angemessener Wohnung.

Die **Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen**, die aus der individuellen Perspektive von Aufstockern natürlich von Vorteil sind, sind aus gesamtgesellschaftlicher Sicht verheerend: Denn höhere Zuverdienstgrenzen bedeuten im Prinzip die Einführung von Kombilöhnen. So wird es Unternehmen noch leichter gemacht, gute Arbeit durch Arbeitsverhältnisse zu ersetzen, die nicht existenzsichernd sind.

Das bedarfsorientierte **Bürgergeld** wäre nach bisheriger Diskussion (FDP-Vorschlag: 600 Euro/Monat) in der Regel eine Kürzung der Hilfeansprüche.

### **Regelsätze**

Es fehlt jede Auseinandersetzung mit den Regelsätzen für Kinder. Vor dem Bundesverfassungsgericht hat jedoch am 20.10.2009 ein Verfahren begonnen, in dem die Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Regelsätze für Kinder geprüft wird. Im Übrigen gibt es keine konsistente Strategie der Koalitionäre gegen Kinderarmut.

### **SGB II – Strukturreform**

Es wird eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen angestrebt. „Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.“ (Z. 3173-3715)

Getrennte Aufgabenwahrnehmung heißt: die Bundesagentur für Arbeit ist für die Vermittlung in Arbeit zuständig, die Kommune für die Bewilligung und Auszahlung der Kosten von Wohnung und Heizung und für Gewährung notwendiger sozialer Hilfeleistungen wie z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung. Die derzeit 6,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen, müssten zu zwei Behörden, müssten zweimal Anträge stellen, ihre Akten würden zweimal geführt, sie bekämen zweimal Bescheide.

Das Ziel einer „bürgerfreundlichen Verwaltung, die unnötige Doppelarbeit vermeidet“ (Z. 3723) wird auf diese Weise sicherlich nicht erreicht.

Olaf Scholz hatte in der vergangenen Legislaturperiode zusammen mit Kurt Beck und Jürgen Rüttgers einen tragfähigen Vorschlag zur Fortführung der Argen ausgearbeitet.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Einigung sah vor, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende auch künftig aus einer Hand organisiert worden wäre. Die Argen sollten eine zukunftsfähige Struktur bekommen. Stichwort: Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG).

Alle 16 Ministerpräsidenten der Länder haben diesem Vorschlag zugestimmt. Auch das CDU-Präsidium unter der Führung der CDU-Vorsitzenden hat diesen Kompromiss mehrfach befürwortet. Doch schon damals hat die Unionsfraktion ihre Zustimmung verweigert. Diese unverantwortliche Entscheidung ist nun auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wieder zu finden.

Während die Krise auf dem Arbeitsmarkt spürbar wird, verunsichert Schwarz-Gelb Arbeitsvermittler und Arbeitsuchende. Mitten in der Krise werden 50.000 Beschäftigte der Argen über ihre Zukunft im Unklaren gelassen.

## **b. Arbeitsrecht**

### **Schwellenwerte im Arbeitsrecht**

Zwischen den Zeilen scheint durch, dass das Arbeitsrecht nicht vor Angriffen der schwarz-gelben Regierung gefeit ist. Unter dem Punkt „Bürokratieabbau“ lässt die neue Regierungskoalition die Katze aus dem Sack. Beabsichtigt ist, sämtliche Schwellenwerte im Arbeitsrecht zu überprüfen (Z. 383-384). Das könnte Auswirkungen beispielsweise auf das Kündigungsschutzgesetz, das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie das Betriebsverfassungsgesetz haben. Gerade die FDP versucht seit langem den Schwellenwert, ab dem das Kündigungsschutzgesetz greift, auf mehr als 20 Arbeitnehmer (heute: 10) anzuheben. Und auch die Schwellenwerte im Betriebsverfassungsgesetz sind ihr ein Dorn im Auge: „Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Betriebsratsmitglieder muss deutlich reduziert werden. Ein Betriebsrat sollte erst in Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten (heute: 5) gebildet werden und ein Wahlquorum von 50 Prozent erfordern. Die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern darf erst in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten (heute: 200) beginnen.“ (Antrag Drs. 16/12326).

### **Mitbestimmung**

Schwarz-Gelb will zudem einen Ehrenkodex für Betriebsräte entwickeln, der u. a. das Recht der Betriebsversammlung enthalten soll, die gezahlten Aufwendungen an Betriebsratsmitglieder offenzulegen (Z. 753-755). Damit wird der Eindruck erweckt, Betriebsräte seien eine Kostenbelastung für Unternehmen; der Nutzen der Betriebsratsarbeit für das Unternehmen bleibt dabei außer Betracht. Ärger in der Belegschaft ist wohl vorprogrammiert. Fazit: Die betriebliche Mitbestimmung wird geschwächt.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Modellregionen für Bürokratieabbau**

Es wird die Einrichtung von Modellregionen für den Bürokratieabbau begrüßt. Die FDP verbindet – was aus zahlreichen Äußerungen in der Vergangenheit deutlich wird – damit ganz klar eine Flexibilisierung im Arbeitsrecht, z.B. eine Lockerung des Kündigungsschutzes.

Z.B. heißt es in einem Beschluss beim FDP-Bundesparteitag 2004 wörtlich:

*„Die Schaffung von Modellregionen auf Antrag der Länder selbst muss durch die befristete Aussetzung bundesrechtlicher Regelungen im Bau-, Tarif- und Arbeitsrecht über Länderöffnungsklauseln ermöglicht werden.“*

In einem FDP-Präsidiumsbeschluss von 2005 steht:

*„Wir wollen Länderöffnungsklauseln, die eine befristete Aussetzung bundesrechtlicher Regelungen im Bau-, Tarif- und Arbeitsrecht zur Schaffung von Modellregionen möglich machen. Die Zulassung von flexiblen Regelungen in Modellregionen führt zu einer spürbaren Deregulierung und ist zur Förderung von Investitionen sowie zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen dringend notwendig.“*

## **Arbeitnehmerdatenschutz**

Schwarz-Gelb bekennt vollmundig, sich für die Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes einzusetzen und will Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bespitzelungen an ihrem Arbeitsplatz wirksam schützen. „Es dürfen nur solche Daten verarbeitet werden, die für das Arbeitsverhältnis erforderlich sind. Datenverarbeitungen, die sich beispielsweise auf für das Arbeitsverhältnis nicht relevantes außerdienstliches Verhalten oder auf nicht dienstrelevante Gesundheitszustände beziehen, müssen zukünftig ausgeschlossen sein. Es sollen praxisgerechte Regelungen für Bewerber und Arbeitnehmer geschaffen und gleichzeitig Arbeitgebern eine verlässliche Regelung für den Kampf gegen Korruption an die Hand gegeben werden. Hierzu werden wir den Arbeitnehmerdatenschutz in einem eigenen Kapitel im Bundesdatenschutzgesetz ausgestalten.“ (Z. 4906-4914)

Schwarz-Gelb bleibt bei den Forderungen zum Arbeitnehmerdatenschutz sehr vage. Es kann begrüßt werden, dass Datenverarbeitungen, die sich auf außerdienstliche Sachverhalte oder nicht dienstrelevante Gesundheitszustände beziehen, gesetzlich ausgeschlossen werden sollen. Weitere Neuregelungen scheinen nicht geplant zu sein. Es hat den Anschein, als ob öffentlichkeitswirksam die Problematik des Arbeitnehmerdatenschutzes zwar im Koalitionsvertrag aufgegriffen werden sollte, Verbesserungen will man aber im Prinzip keine.

Dabei hätte Schwarz-Gelb gut daran getan, den Vorschlag von Olaf Scholz zu übernehmen. Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs waren:



## **Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Es wird klar geregelt, welche Daten eines Bewerbers im Einstellungsverfahren erhoben und verwendet werden dürfen. Erstmals werden die Grenzen des Fragerechts des Arbeitgebers definiert, so etwa bei Fragen nach der Religion, der sexuellen Identität, der politischen Einstellung oder gewerkschaftlichen Betätigung. Bei Dritten darf der Arbeitgeber Auskünfte über einen Bewerber nur mit dessen Einwilligung einholen.
- Gesundheitliche Untersuchungen sind im Einstellungsverfahren nur noch unter klar benannten Voraussetzungen möglich.
- Fragen des Arbeitgebers nach Diagnosen und Befunden gesundheitlicher Untersuchungen des Beschäftigten sind grundsätzlich unzulässig.
- Auch für laufende Beschäftigungsverhältnisse wird klarfestgelegt, welche Daten über den Beschäftigten durch den Arbeitgeber erhoben und verwendet werden dürfen. Dabei gelten enge Grenzen. Die Daten müssen für den Arbeitgeber für die Erfüllung seiner Pflichten oder zur Wahrnehmung seiner Rechte erforderlich sein.
- Die Videoüberwachung am Arbeitsplatz wird ebenso wie der Einsatz von Ortungssystemen und die Verwendung biometrischer Daten im Beschäftigungsverhältnis eindeutig geregelt und an konkrete Voraussetzungen geknüpft. So ist die gezielte Videoüberwachung von Beschäftigten grundsätzlich verboten und nur zulässig, wenn Anhaltspunkte den Verdacht einer Straftat im Beschäftigungsverhältnis begründen.
- Verboten ist die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen.
- Wenn keine gesonderte Vereinbarung besteht, ist es dem Beschäftigten erlaubt, Telefon, E-Mail und Internet am Arbeitsplatz auch privat zu nutzen, soweit dadurch keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden. Ist die private Nutzung erlaubt, darf der Inhalt der Nutzung nicht erhoben werden.
- Beschäftigte, deren Daten unzulässig oder unrichtig erhoben oder verwendet wurden, haben Anspruch auf Korrektur und Schadensersatz.
- Der Arbeitgeber bleibt auch dann dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, wenn er die Beschäftigtendaten durch Dritte erheben oder verarbeiten lässt.
- In Betrieben mit fünf oder mehr Mitarbeitern ist ein Beschäftigtendatenschutzbeauftragter zu bestellen. Dieser erhält besondere Befugnisse, um eine wirksame innerbetriebliche Datenschutzkontrolle sicherzustellen. Bestellung und Abberufung unterliegen der Mitbestimmung des Betriebs- oder Personalrates.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Die Wirtschaft soll von (Bürokratie-)Kosten entlastet werden. Das AGG soll daher auf den Prüfstand gestellt werden. Neue Vorschläge zur Antidiskriminierung seitens der EU werden abgelehnt.

Das AGG wird nur unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus angesprochen. Konkrete Antidiskriminierungspolitik von Schwarz-Gelb: Fehlanzeige! Das AGG hat v.a. im Bereich der Bekämpfung der Altersdiskriminierung Fortschritte gebracht.

## **Insolvenzverfahren**

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Das Insolvenzplanverfahren soll vereinfacht und im Sinne eines Restrukturierungsrechts noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet werden. Für Kreditinstitute ist ein früh eingreifendes Reorganisationsverfahren vorzusehen. Hierdurch sollen Enteignungen vermieden und das Haftungsprinzip gestärkt werden. Eine wesentliche Errungenschaft der Insolvenzordnung ist die Gleichbehandlung aller Gläubiger. Hiermit nicht vereinbar ist die in der letzten Wahlperiode gegen den Willen der Rechtspolitiker aller Fraktionen erfolgte Privilegierung der Sozialkassen im Insolvenzverfahren. Diese werden wir beenden. Weiteren Regelungsbedarf werden wir prüfen.“ (Z. 481-489)

Seit zwei Jahren werden die Sozialkassen im Insolvenzfall gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt. Dies soll nun wieder rückgängig gemacht werden.

Die Insolvenzanfechtung wurde durch die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) für den Insolvenzverwalter deutlich erleichtert. Hierdurch waren insbesondere die öffentlich-rechtlichen Gläubiger benachteiligt. Bei den Sozialversicherungsträgern beispielsweise wurde ein Beitragsausfall von bis zu 800 Mio. Euro jährlich befürchtet. Aus diesem Grund erfolgte die Änderung und damit Privilegierung der Sozialkassen im Insolvenzrecht.

Enttäuschend ist, dass der Koalitionsvertrag mit keiner Silbe die Problematik der Insolvenzanfechtung beim Arbeitslohn anspricht.

Beantragt ein Unternehmen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, verlieren die Arbeitnehmer nicht nur ihre Arbeit, der Insolvenzverwalter kann auch das in den drei Monaten zuvor bezahlte Arbeitsentgelt unter bestimmten Umständen zurückfordern. Die Arbeitnehmer haben dann möglicherweise umsonst gearbeitet. Auch Arbeitsentgelte, die für noch weiter als drei Monate zurückliegende Arbeit gezahlt wurden, können zurückgefordert werden, wenn sie – z.B. wegen Zahlungsschwierigkeiten des Unternehmens – erst verspätet innerhalb der letzten drei Monate gezahlt wurden.

Es ist daher eine gesetzliche Klarstellung erforderlich, die in der Insolvenz einen Entzug von Lohn für bereits geleistete Arbeit verhindert.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Im Koalitionsvertrag wird die Flexibilisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes angekündigt. „Ausbildungshemmnisse“ sollen abgebaut werden. Aus der Gastronomie gibt es schon sehr lange Forderungen nach Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, v. a. sollen die Arbeitszeiten für Auszubildende ausgeweitet werden.

Ganz offensichtlich sollen die Arbeitnehmerrechte von Auszubildenden beschnitten werden. In einem Antrag der FDP aus 2006 (Drs. 16/3288) wird „die Anpassung der Arbeitszeitregelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes an die Gegebenheiten im Tourismus, bei Gaststätten und bei den Bäckern“ gefordert. Dazu gehört auch ganz klar Nachtarbeit.

## **Mindestlohn / Leiharbeit**

Beide Fraktionen sind sich einig, dass es keinen flächendeckenden Mindestlohn geben soll. Zudem stehen auch die bisherigen Branchenmindestlöhne auf dem Prüfstand. Bis 2011 soll sogar deren Abschaffung überprüft werden. Eine Evaluierung ist auch im bestehenden Entsendegesetz vorgesehen – allerdings alle 5 Jahre. Das Vorziehen spricht deutlich dafür, dass ein Vorwand gesucht wird, um die bestehenden Mindestlöhne lieber heute als morgen abzuschaffen.

Für neue Mindestlöhne sieht der Koalitionsvertrag künftig eine doppelte Hürde vor:

1. „Stärkung“ des Tarifausschusses: Das bedeutet nichts anderes als die Einführung eines Vetorechts der Arbeitgeber. Neue Mindestlöhne auf dem Verordnungsweg sollen nur möglich sein, wenn der Tarifausschuss mehrheitlich zugestimmt hat. Nachdem die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber die Hälfte des Tarifausschusses stellen, können sie somit immer blockieren.
2. Zustimmung des Kabinetts: Selbst wenn der Tarifausschuss mehrheitlich der Mindestlohnverordnung zustimmt, bedarf es dann noch der Zustimmung des Kabinetts. Damit erhält die FDP ein zweites Vetorecht.

Das angekündigte gesetzliche Verbot sittenwidriger Löhne ist ohne Mindestlöhne nur eine Scheinlösung. Schon heute sind Löhne, die Tariflöhne oder ortsübliche Löhne um mehr als ein Drittel unterschreiten, nach gängiger Rechtsprechung unzulässig.

Das Verbot wäre mitnichten ein Ersatz für Mindestlöhne. Ganz im Gegenteil: Denn dadurch werden schlechte Löhne festgeschrieben und ein Unterschreiten ohnehin oft völlig unzureichender branchenspezifischer Entgelte somit sogar legitimiert: In Thüringen gilt für das Friseurhandwerk ein Tariflohn von 3,18 Euro. Damit würden Löhne von rund 2 Euro legitimiert.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kein Wort findet sich im Koalitionsvertrag zur Problematik der „Leiharbeit“. Die schwarz-gelbe Koalition sieht hier offensichtlich keinen Handlungsbedarf, obwohl wir in den letzten Jahren zunehmenden Missbrauch zu verzeichnen haben.

Leiharbeit kann zwar ein sinnvolles Instrument z.B. bei Auftragsspitzen sein. Wir müssen jedoch dort einschreiten, wo Leiharbeit missbräuchlich genutzt wird. Es kann nicht sein, dass Unternehmen Stammbeschafteten durch Leiharbeitnehmer ersetzen.

Wir wollen Leiharbeitsverhältnisse rechtlich besser absichern. Neben einer Lohnuntergrenze gehört dazu auch das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Die konzerninterne Verleihung wollen wir begrenzen.

Darüber hinaus sollten die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in den Entleihbetrieben gestärkt werden, insbesondere bezüglich der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Eingruppierung der Leiharbeitnehmer und des Umfangs und der Dauer der Leiharbeit im Betrieb.

### **Minijobs**

Es soll die Erhöhung und die Dynamisierung der Verdienstgrenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs geprüft werden. In den Koalitionsverhandlungen war die Rede davon, diese Grenze von derzeit 400 Euro auf 600 Euro anzuheben. Eine konkrete Zahl wird nun im Koalitionsvertrag nicht mehr genannt.

Eine Ausweitung der Minijobs wird zu noch mehr schlecht bezahlter Arbeit führen. Bereits heute zählen mehr als 80 Prozent der Mini-Jobs zum Niedriglohnbereich. Damit wäre auch der sichere Weg in die Altersarmut vorprogrammiert. Zwei Drittel der Minijobs werden im Übrigen von Frauen ausgeübt. Die geschlechtsspezifische Aufspaltung des Arbeitsmarktes würde durch diese Maßnahme zunehmen.

Darüberhinaus sind in den letzten Jahren infolge der rechtlichen Besserstellung von Mini-Jobs reguläre Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze in Mini-Jobs umgewandelt worden, beispielsweise im Bereich des Einzelhandels.

### **Befristete Beschäftigungsverhältnisse**

Die neue Koalition will Kettenverträge bei befristeten Arbeitsverhältnissen ermöglichen. Bisher kann ein befristeter Arbeitsvertrag ohne sachlichen Grund innerhalb von zwei Jahren dreimal verlängert werden. Schwarz-Gelb will diese Grenze einreißen: Nach einem Jahr Wartezeit soll auch eine sachgrundlose Befristung bei einem Arbeitgeber möglich sein, bei dem bereits vorher ein befristeter Vertrag bestanden hat.

Vor allem in Konzernunternehmen wäre es möglich, Mitarbeiterpools zu bilden, die von einem Konzernbetrieb in den anderen mit befristeten Arbeitsverhältnissen wechseln. Oder aber die Beschäftigten werden in die Arbeitslosigkeit entlassen mit der Zusage, sie wieder



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

befristet einzustellen. Dadurch würde die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse weiter steigen. Die davon betroffenen Menschen kämen nie aus der Befristungsschleife.

Die Aufweichung des Vorbeschäftigungsverbots ist der erste Schritt, um Kettenbefristungen den Weg zu ebnen. Damit wird der Kündigungsschutz durch die Hintertür ausgehebelt.

Das Argument, für Arbeitnehmer sei das Verbot der Anschlussbefristung ein Beschäftigungshemmnis, da vor allem Studenten, die einmal während des Studiums in einem Betrieb befristet beschäftigt waren, keine Chance hätten, wenigstens befristet nach dem Studium eingestellt zu werden, zieht nicht. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 TzBfG ist die Befristung eines Arbeitsverhältnisses zulässig, wenn sie im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern.

### **Überwindung der Entgeltungleichheit**

Schwarz-Gelb hat sich zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Mann und Frau durchzusetzen. Bestehende Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft sollen beseitigt werden. Allerdings bleibt es auch hier bei nur vagen Ankündigungen.

Zur Umsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Frauen und Männer soll in der Wirtschaft dafür geworben werden, das beratungsunterstützte Lohntestverfahren Logib-D einzusetzen. Hiermit sollen Entgeltunterschiede und deren Ursachen festgestellt werden. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Überwindung der Entgeltgleichheit sind zu bilanzieren.

Die Aussagen im Koalitionsvertrag sind genauso unwürdig wie der Appell der Kanzlerin, dass Frauen doch mal zu ihrem Chef oder ihrer Chefin gehen und um mehr Lohn bitten sollen.

Ihren halbherzigen Appell an die Wirtschaft hätte sich die neue Bundesregierung schenken können. Wir brauchen ein Gesetz zur Verbesserung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, um die Lohnungleichheit dauerhaft zu beseitigen. Olaf Scholz und Manuela Schwesig hatten einen entsprechenden Gesetzentwurf im Wahlkampf vorgelegt:

Der Entwurf sieht vor, dass Beschäftigte und Betriebsräte sich effektiv gegen Lohndiskriminierung wehren können. Die Basis dafür soll ein statistisches Verfahren bieten, das einfach und schnell einen klaren Hinweis liefert, ob im Unternehmen eine Ungleichbehandlung bei den Löhnen vorliegt. Beschäftigte sollen über den Betriebsrat oder über die Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen solchen belastbaren Schnelltest verlangen können. Betriebsrat oder Antidiskriminierungsstelle könnten aber auch eigenständig eine solche Entgeltanalyse verlangen. Zeigt das Ergebnis nicht aufklärbare



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Unterschiede zwischen Frauen und Männern an, muss der Arbeitgeber auf Verlangen die erforderlichen konkreten Lohndaten vergleichbarer Arbeitnehmer vorlegen.

Mit diesem neuen Auskunftsrecht würden berufstätige Frauen erstmalig ernsthaft in die Lage versetzt, ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen und auch durchzusetzen.

Es reicht nicht, nur unverbindlich über die bestehende Entgeltungleichheit zu reden. Was wir brauchen, sind verbindliche Regeln.

### **Mehr Frauen in Führungspositionen**

Immerhin findet man im Koalitionsvertrag überhaupt die Aussage „Mehr Frauen in Führungspositionen“. Im neuen Kabinett ist davon recht wenig zu spüren. Diesem gehören weitaus weniger Frauen an als bisher. Waren es zuletzt etwa 44 Prozent, so sind es jetzt nur noch vier Ministerinnen, der Frauenanteil liegt unter einem Drittel.

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen soll „maßgeblich“ erhöht werden. Es soll ein Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorgelegt werden. Der Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.

Berichte und Selbstverpflichtungen bringen wenig. Verbindliche Regelungen und Zielvorgaben sucht man im Koalitionsvertrag – wie auch nicht anders zu erwarten – vergeblich.

Die Führungspositionen der Wirtschaft sind nur selten von Frauen besetzt. In der obersten Führungsebene ist 2008 nur jede vierte Führungskraft eine Frau gewesen, in der zweiten Ebene nur jede dritte. In den Aufsichts- und Verwaltungsräten der 200 größten deutschen Unternehmen sind Frauen nur mit knapp 10 Prozent vertreten. Auch in Vorständen haben wir eine Männerherrschaft. In den Vorständen der Top-200-Unternehmen sind nur 2,5 Prozent Frauen vertreten.

Das zeigt: Die freiwillige Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft funktioniert nicht.

In unserem Wahlprogramm haben wir deutlich gemacht, dass wir in den Aufsichtsgremien von Unternehmen eine Frauenquote von mind. 40 Prozent einführen wollen.

### **Mitarbeiterkapitalbeteiligung**

Schwarz-Gelb will, dass die Beschäftigten auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wir haben für uns festgelegt, dass die Beiträge zur Kapitalbeteiligung nur dann steuerfrei sind, wenn sie freiwillig geleistet werden und die Beiträge zur Kapitalbeteiligung seitens des Arbeitgebers eine Zusatzleistung sind, d.h. nicht Teile des Arbeitslohns oder sonstige vertragliche oder tarifliche Pflichten des Arbeitgebers ersetzen.

Durch diese Kriterien garantieren wir den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere wird verhindert, dass die Vermögensbeteiligung durch Entgeltumwandlung, also aus einem Lohnbestandteil, der auf die Alterssicherung ausgerichtet ist, finanziert wird. Bei Schwarz-Gelb tritt die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Konkurrenz zur Altersvorsorge.

Die neue Bundesregierung will weiterhin erreichen, dass Mitarbeiterkapitalbeteiligungen unternehmerische Mitverantwortung einschließen. Damit wird aber das Risiko für die Arbeitnehmer erhöht. Geht das Unternehmen Pleite, ist auch die Kapitalbeteiligung verloren.

### **Schwarzarbeit**

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode den Kampf gegen Schwarzarbeit intensiviert. Die schwarz-gelbe Koalition will nun die Schwarzarbeitsbekämpfung weiter verstärken. Unklar bleibt aber auch hier, wie das geschehen soll.

## **c. Soziale Sicherung**

### **Flexible Übergänge in Rente / Altersteilzeit**

Im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb heißt es:

„Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll von Betrieben, Unternehmen und dem öffentlichen Dienst besser vorbereitet und unterstützt sowie fließender werden.“ (Z. 3217-3219)

Es bleibt offen, wie das gelingen soll. Konkret wird Schwarz-Gelb aber, wenn es um die Ablehnung einer Verlängerung der Altersteilzeitregelung geht. (Z. 762)

In Anbetracht der Krise ist diese Ablehnung der falsche Weg. Da es ohnehin nicht genügend Arbeitsplätze für Ältere gibt und gleichzeitig viele junge Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, könnte das Modell der Altersteilzeit zu einem solidarischen Ausgleich führen. Die SPD spricht sich daher dafür aus, die von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit bis 2015 zu verlängern, wenn ein Unternehmen eine frei werdende Stelle mit einem Auszubildenden oder Ausbildungsabsolventen neu besetzt.

Wir halten es auch für sinnvoll, die Möglichkeit einer Altersrente auch als Teilrente bei paralleler Teilzeitbeschäftigung bereits ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Und auch im Rahmen der Rentenversicherung ist eine höhere Flexibilität möglich, ohne die Rentenversicherung mit Kosten zu belasten: Hierzu soll sowohl den Versicherten als auch den Unternehmen und tariflichen Fonds die Möglichkeit gegeben werden, mit zusätzlichen Beiträgen zur Rentenversicherung bei einem früheren Rentenzugang die Abschläge abzukaufen oder Zuschläge zur Rente zu erwerben und so den Schutz im Alter oder bei Erwerbsminderung zu erhöhen.

Weiter heißt es im Koalitionsvertrag:

„Aktive Teilhabe älterer Menschen ist auf zeitgerechte und moderne Altersbilder angewiesen. Wir wollen eine breit angelegte Initiative zum Thema „Alter neu denken“ starten. Es ist erforderlich, bestehende und ggf. diskriminierende Altersgrenzen zu überprüfen.“ (Z. 3223-3226). Die Überprüfung der Altersgrenzen zielt vor allem auf Ärzte, Freiberufler und Angehörige akademischer Berufe.

## **Rente**

Es ist bezeichnend, wenn das Kapitel „Sport“ länger ist als das zur „Rente“. Aber das nur am Rande.

Erziehungsleistungen sollen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden. Wie das vonstatten gehen soll und wie vor allem die Finanzierung aussehen soll, wird nicht beantwortet. Davon abgesehen haben wir in der Vergangenheit bereits beachtliche Schritte in diese Richtung unternommen. Befremdlich ist in diesem Zusammenhang, dass mit der intendierten Einführung eines Betreuungsgeldes Frauen vom Arbeitsmarkt eher ferngehalten werden. Das wirkt sich negativ auf die Höhe ihrer Rente aus.

Es soll geprüft werden, „ob es notwendig und finanziell darstellbar ist, weiteren Personengruppen, insbesondere Selbständigen, den Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge zu ermöglichen.“ (Z. 3801-3803)

Schwarz-Gelb will, dass die Riester-Rente auch Selbständigen offen steht. Die Riester-Rente war gedacht als Ausgleich für die Absenkung des Rentenniveaus. Selbständige sind aber nicht pflichtversichert in der Rentenversicherung. Sie kämen mit dem Plan der Koalition in den Genuss der Vorteile der Riester-Rente, ohne aber die Nachteile eines abgesenkten Rentenniveaus in Kauf nehmen zu müssen. Es kann nicht sein, dass Freiberufler wie Ärzte oder Rechtsanwälte staatlich geförderte Altersvorsorge betreiben dürfen. Das wäre reine Klientelpolitik der FDP.

Wir wollen langfristig die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiter entwickeln. In einem ersten Schritt wollen wir alle Solo-Selbstständigen einbeziehen, sofern sie nicht in einem berufsständischen Versorgungswerk eine der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbare Altersversorgung haben.



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Problematik der Altersarmut wird im Koalitionsvertrag angesprochen, Lösungen bietet Schwarz-Gelb aber nicht. Eine Kommission soll ein Konzept für ein bedarfsabhängiges und steuerfinanziertes Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erarbeiten.

Die Koalitionsparteien wollen das Problem der Höhe der Alterssicherung ausschließlich über zusätzliche steuerfinanzierte Unterstützungszahlungen lösen. Dabei sind die Bedingungen des Arbeitsmarktes entscheidend für die Rentenhöhe. Vor allem führen Niedriglöhne zu Altersarmut. Der Niedriglohnsektor wird aber durch Schwarz-Gelb nicht nur nicht bekämpft, sondern geradezu befördert. Sowohl die Ausgestaltung der Finanzierung der neuen Grundsicherung also auch der Kreis der künftig Anspruchsberechtigten bleiben vollständig unklar.

Niedriglöhne und Arbeitslosigkeit haben in der Vergangenheit zu Lücken in der Versicherungsbiographie geführt. Deshalb wollen wir das Risiko reduzieren, dass langjährig Erwerbstätige im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein werden. Um geringe Anwartschaften bei Geringverdienem besser zu bewerten, wollen wir das Instrument der Rente nach Mindesteinkommen bei langjährig Versicherten noch einmal für Beitragszeiten bis Ende 2010 verlängern. Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit wollen wir begrenzt höher bewerten, wenn zum Zeitpunkt des Rentenzugangs weniger als 30 Entgeltpunkte vorhanden sind.

Im Laufe der Legislaturperiode soll ein einheitliches Rentensystem in Ost und West eingeführt werden. Das wollen wir auch. Es fehlen Details über die Ausgestaltung.

Vollkommen ausgeklammert ist durch die Koalition die Vorbehaltsklausel bei der „Rente mit 67“. Die Bundesregierung muss ab 2010 regelmäßig über die Arbeitsmarktlage und die wirtschaftliche wie soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berichten. Die Anhebung des Renteneintrittsalters darf nur umgesetzt werden, wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Ältere entspannt hat.

### **Erwerbsminderungsrente**

Geprüft wird, ob und wie die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko in der staatlich geförderten Vorsorge kostenneutral verbessert werden kann. Das heißt im Klartext: entweder Leistungskürzungen oder Verkleinerung des Berechtigtenkreises – anders sind kostenneutral keine „Verbesserungen“ möglich.

### **Unfallversicherung**

„Der Leistungskatalog wird mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert.“ (Z. 3755-3757)



**Anette Kramme**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Genauere Angaben, wie die Unfallversicherung weiterentwickelt werden soll, fehlen. Es steht aber zu befürchten, dass der Leistungskatalog gestutzt wird, z.B. dass die Wegeunfälle ausgegliedert werden.

### **Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeiten auf Landesebene**

Um den Mitteleinsatz der Justiz effizienter gestalten zu können, will Schwarz-Gelb den Ländern die Möglichkeit eröffnen, ihre Verwaltungs- und Sozialgerichte unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit zu einheitlichen Fachgerichten zusammenzuführen. (Z. 5170-5172)

Seit Jahren wird über die Zusammenlegung der Sozial- mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit diskutiert. Außer dem gebetsmühlenartig vorgetragenen Argument der Kostenersparnis und dem angeblich flexibleren Einsatz von Richtern fallen auch den Befürwortern einer Fusion keine weiteren Argumente ein. Dagegen sprechen jedoch einige Punkte:

Die Fachgerichtsbarkeiten sind in der Lage, Spezialwissen zu bündeln und dabei Bezüge in den gesamten Rechtsgebieten zu berücksichtigen. Dieser Sinn hat sich im Laufe der Jahre nicht vermindert, sondern eher erhöht. Die zunehmende Spezialisierung gerade bei den Sozialversicherungsträgern verlangt eine hohe Fachkompetenz auch bei der Sozialgerichtsbarkeit.

Eine Änderung der Verfassung, allein um einen flexibleren Einsatz von Richterinnen und Richtern erzwingen zu lassen, stellt den Wert unserer Verfassung und damit unseren Sozial- und Rechtsstaat in Frage.

Auch der hohe und noch zu erwartende Anstieg der Verfahren vor den Sozialgerichten rechtfertigt keine Zusammenlegung, da in der Vergangenheit dieser Anstieg mit den zur Verfügung stehenden personellen Maßnahmen bewältigt wurde.

Für die Beibehaltung der eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit spricht: Im Bereich des Sozialrechts besteht ein enger Zusammenhang zwischen materiellem Recht und dem Prozessrecht. Das Prozessrecht ist so ausgestaltet, dass die Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche so einfach wie möglich erfolgen kann. Lediglich finanzielle und organisatorische Gründe können eine Zusammenlegung nicht rechtfertigen. Ein sozialer Rechtsstaat darf die Qualität der Rechtsprechung aus diesen Gründen nicht beeinträchtigen.

Die Sozialgerichtsbarkeit wird überwiegend von einer besonders schutzbedürftigen Klientel angerufen. Etwa 90 % aller Klagen stammen aus den Gebieten der Arbeitslosenversicherung (20 %), der Rentenversicherung (25 %), der Unfallversicherung (15 %) sowie dem Schwerbehindertenrecht (30 %) und nur etwa 10 % aus dem Gebiet des ärztlichen Vertragsrechts oder werden von Arbeitgebern erhoben. Der Verlust einer eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit würde einen weiteren Sozialabbau bedeuten, ohne dass hierdurch nennenswerte Mittel eingespart werden könnten.